

# **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Wesentliche Änderung einer pyrotechnischen Fabrik zur Herstellung und Verarbeitung von pyrotechnischen Sätzen**

Inkrafttreten: 02.08.2012  
Fundstelle: Brem.ABl. 2012, 427

Die Chemring Defence Germany GmbH hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt, ihren Betrieb im Vieländer Weg 147, 27574 Bremerhaven, wesentlich zu ändern. Bei dem Betrieb handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 10.1 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich ebenfalls um ein Vorhaben nach Nummer 10.1 der Anlage 1 zum UVPG handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremerhaven, den 16. Juli 2012

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremerhaven